

Universität Bayreuth
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

**Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses
für die wirtschaftswissenschaftliche
Zusatzausbildung für Juristen**

ZUSATZ

zum

ZEUGNIS

über die bestandene wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung

für

Herrn Heiko Strunk,

geboren am 10. September 1970,

vom 08.01.1997.

Herr Heiko Strunk ist nach § 13 der Prüfungsordnung für die wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung für Juristen an der Universität Bayreuth vom 15. Dezember 1998 berechtigt, die Bezeichnung

Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth)

zu führen.

Bayreuth, den 19.01.1999

Der Dekan



Prof. Dr. Volker Emmerich



Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses



Prof. Dr. Wilfried Berg

Zweck der wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung ist es, den Juristen auf die Aufgaben vorzubereiten, die er in der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft zu erfüllen hat. In Anlehnung an die juristischen Ausbildungsinhalte und Berufsbilder werden deshalb grundlegende Kenntnisse der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre vermittelt sowie die wirtschaftswissenschaftliche Arbeits- und Denkweise eingeübt. Durch den Abschluß soll nachgewiesen werden, daß der Student die wirtschaftswissenschaftlichen Bezüge der Rechtsordnung überblickt und die Fähigkeit besitzt, wirtschaftswissenschaftliche Probleme selbständig zu erkennen und sich mit ihnen wissenschaftlich auseinanderzusetzen.